Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(M.10373 — Primonial/Samsung/ Target)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 262/06)

1. Am 23. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Primonial Real Estate Investment Management, Teil der Primonial Group („Primonial", Frankreich),

— Samsung SRA Asset Management, Teil der Samsung Group („Samsung", Korea),

— SCI TS Influence („Target" bzw. „Zielunternehmen", Frankreich).

Primonial und Samsung übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Primonial: hauptsächlich in Frankreich tätige Immobilieninvestment-Gruppe, die von den unabhängigen Private-Equity-Firmen Bridgepoint Group (UK) und Latour Capital Management SAS (Frankreich) kontrolliert wird;

— Samsung: Mischkonzern, der weltweit in einer Vielzahl von Branchen tätig ist, darunter Elektronik, Schiffbau, Ingenieurwesen und Versicherungen;

— Zielunternehmen: derzeit von der Tishman Speyer Group (USA) kontrollierte Immobiliengesellschaft, die Eigentümer eines einzigen Gebäudes (namens „Influence") in Saint-Ouen, Frankreich, ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10373 — Primonial/Samsung/Target

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN